

LEITBILD /mittelfristige Zielplanung 2005-2009

1 Förderung kinder- und familienfreundlicher Strukturen

Ausgangslage

Der Kreis Borken zählt zu den jungen Kreisen, das heißt, es leben hier im Vergleich zu anderen Regionen deutlich mehr junge Menschen und Familien. Festzustellen sind auch verstärkte Wanderungsbewegungen von Familien aus den städtischen Ballungszentren des Ruhrgebietes in den Kreis Borken. Kinder- und Familienfreundlichkeit in diesem Sinne meint, jungen Menschen und Familien standortspezifische Rahmenbedingungen zu bieten, die das Verbleiben in der Region fördern.

Dies wirkt sich zugleich auch auf den Kreis Borken als Wirtschaftstandort aus. In diesem Zusammenhang ist auch auf den unlängst veröffentlichten Familienatlas hinzuweisen, der explizit auf die Bedeutung von Familienfreundlichkeit als Standortfaktor hinweist.

Zielperspektiven

- Schaffung einer quantitativ und qualitativ guten Versorgungsstruktur der Kindertagesbetreuung für Kinder aller Altersstufen einschließlich der Förderung qualifizierter Angebote für behinderte Kinder im Vorschulalter und der Tagespflege.
- Aufbau verbindlicher Kooperationsformen zu Akteuren und Verantwortlichen im Bereich der Siedlungs- und Wohnraumpolitik zur Förderung eines kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeldes.
- Flexibilisierung von Betreuungszeiten und Schaffung innovativer Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aufbau eines lokalen Bündnisses für Familien
- Entwicklung von Handlungsansätzen für die Arbeit mit Migrationsfamilien

2

Entwicklung und Einführung neuer Kooperationsformen mit den Schulen zur integrierten Wahrnehmung der Aufgaben „Erziehung - Bildung - Betreuung“

Ausgangslage

Sowohl für den Primarbereich (offene Ganztagsgrundschule) als auch für den Bereich der Betreuung 10-14 Jähriger in der Sekundarstufe 1 sind neue Förderstrukturen auf Landesebene geschaffen worden. Die Schaffung der Angebote soll im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule erfolgen. Einzubeziehen als Anbieter von Betreuungsangeboten sind auch die freien Träger der Jugendhilfe.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat sich für die Förderung von Schulsozialarbeit an allen Hauptschulen, die sich innerhalb des Kreisjugendamtsbezirks befinden ausgesprochen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben auf Landesebene eine Bildungsvereinbarung getroffen, die u.a. auf die Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule zielt.

Zielperspektiven

- Aufbau abgestimmter Betreuungskonzepte unter Berücksichtigung der örtlichen Angebote der Jugendhilfe.
- Entwicklung neuer gemeinsamer Ansätze des sozialen Lernens, der Medienerziehung, des Jugendschutzes, der Elternaktivierung.
- Verbesserung der Übergänge zwischen den Diensten /Institutionen, die Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung wahrnehmen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeitstätten, Jugendverbände...)

3 Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch innovative Eltern- und Familienbildungsangebote

Ausgangslage

Die Anzahl der Eltern, die öffentliche Erziehungshilfen anfragen, weil sie sich mit der Erziehung ihres Kindes überfordert fühlen, steigt. Die Ursachen für dieses Verhalten sind vielfältig. Die Anzahl der Erziehungshilfen resp. der Kosten für die Bereitstellung der Hilfen ist deshalb in den letzten Jahren angestiegen

Zielperspektiven

- Flächendeckender Aufbau von Angeboten, vor allem Elternwerkstätten, für alle Eltern. Die Zugangsvoraussetzungen sollen niedrigschwellig gestaltet werden. Eine örtliche Versorgung soll den Aufbau nachbarschaftlicher Hilfen unterstützen.
- Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz bei den Eltern, die bereits Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, z.B. Elterncoachings, zur Vermeidung der wiederholten Inanspruchnahme öffentlicher Erziehungshilfen. Weiterhin soll hierdurch eine Verbesserung der Familiensituation herbeigeführt werden, um die schnelle Rückführung von stationär untergebrachten Kindern zu ermöglichen.
- Auswertung der Wirksamkeit der Modelle von Anlauf- und Kontaktstellen in Rhede und Schöppingen, ggfls. Übertragung auf andere Orte
- Stärkung elterlichen Fähigkeiten zur kompetenten Haushaltsführung unter finanziellen, hauswirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten

4

Weiterentwicklung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit

Ausgangslage

Mit der Durchführung und Etablierung von Beteiligungsverfahren (Lokale Arbeitsgemeinschaften u.a.), der flächendeckenden Schaffung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Einführung von Formen mobiler Jugendarbeit sind auf verschiedensten Ebenen Möglichkeiten des lebensweltorientierten Lernens für junge Menschen geschaffen worden. Angesichts der aktuellen Bildungsdiskussionen ist die Jugendhilfe gefordert, ihren eigenständigen Bildungsauftrag, der in § 11 KJHG verankert ist, klar heraus zu stellen. Außerschulische Jugendbildung zielt insbesondere auf die Vermittlung sozialer und kultureller Kompetenzen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Mitbestimmung und Beteiligung, Toleranz u.v.m. Vermittelt werden somit Schlüsselkompetenzen, die für die Teilnahme am sozialen, politischen und beruflichen Leben von wesentlicher Bedeutung sind.

Außerdem müssen die Angebote und Möglichkeiten der außerschulischen Jugendarbeit angesichts der gesetzlichen Veränderungen (Jugendfördergesetz) und der Änderungen der Fördermodalitäten (LJPL) weiterentwickelt werden.

Zielperspektiven

- Entwicklung von lebensweltorientierten Bildungsangeboten in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
- Schaffung und Sicherung von Rahmenbedingungen zur Förderung der Lebenskompetenz junger Menschen
- Entwicklung neuer Ansätze lebensweltorientierten Lernens unter aktiver Beteiligung junger Menschen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld

5 Neupositionierung der Angebote der Jugendsozialarbeit vor dem Hintergrund der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen, insbesondere Hartz IV

Ausgangslage

Die demografische Entwicklung weist aus, dass die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 16-21 Jahren in den nächsten Jahren um ca. 10 % ansteigen wird. Auszugehen ist deshalb auch von einer Erhöhung des Anteils benachteiligter junger Menschen, die zur Zielgruppe der Jugendsozialarbeit gehören. Diese Altersgruppe ist direkt auch von den Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen betroffen.

Zielperspektive

- Entwicklung integrierter Handlungsansätze von Jugendsozialarbeit unter Beteiligung relevanter regionaler AkteurInnen und Institutionen
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit junger Menschen – „Fitmachen für Ausbildung und Arbeit“

6 Fortführung der eingeleiteten Verfahren zur Qualitätsentwicklung in den Planungsbereichen Tagesbetreuung, Jugendarbeit und erzieherische Hilfen

Ausgangslage

In allen Leistungsbereichen sind Verfahren zur Qualitätsentwicklung eingeführt worden (s. mittelfristige Maßnahmenprogramme und Bericht zur Qualitätsentwicklung Januar 2003). Diese bezogen sich primär auf die Bereiche der Struktur- und Prozessqualität. Die Entwicklung von Ansätzen und Instrumentarien zur Beurteilung der erzielten Ergebnisse resp. ihrer Wirkungen erweist sich als noch ausstehende Aufgabe, die im Rahmen des fachlichen Controllings zu erfolgen hat. So werden bsplw. in 2004/05 die Wirkungen von Hilfen, die einer Heimunterbringung vorausgegangen sind, untersucht.

Zielperspektive

- Schaffung eines praktikablen Systems zur Gewährleistung einer stetigen Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Qualität der Jugendhilfeleistungen.